



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Zielvereinbarungen nur an medizinischen Zielen und Qualität der Fort- und Weiterbildung orientieren

EntschlieÙung

Auf Antrag von Frau Haus, Herrn Dr. Reinhardt, Herrn Dr. Lipp und Herrn Dr. Lücke (Drucksache I - 12) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Klinikträger dazu auf, in Arbeitsverträgen mit Ärztinnen und Ärzten keine Zielvereinbarungen zu treffen, die auf die Erreichung ökonomischer Ergebnisse ausgerichtet sind. Zielvereinbarungen sollten sich ausschließlich an medizinischen Ergebnissen und der Qualität der ärztlichen Weiter- und Fortbildung orientieren.

Begründung:

Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer vorgelegte Empfehlung zu leistungsbezogenen Zielvereinbarungen und entsprechenden Modifikationen des Chefarztmustervertrages der DKG ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind ökonomische Zielvereinbarungen weiter möglich, sodass die Gefahr einer Priorisierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Nachteil individueller Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten besteht. Das Patientenwohl muss im Fokus jeglichen ärztlichen Handelns stehen, um eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung aufrechtzuerhalten und das Vertrauen der Gesellschaft in das Gesundheitssystem zu stärken. Die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung muss im Mittelpunkt stehen und darf in keiner Weise tangiert werden.